## Hausordnung•

## der Klinik Nauen

Wir möchten Patienten und Besuchern den Aufenthalt in unserem Krankenhaus so angenehm wie möglich machen. Wir bitten Sie daher höflich, folgende Regeln zu beachten:

- 1. Den Anordnungen der Ärzte, des Krankenpflegepersonals und der Mitarbeiter der Verwaltung ist von allen Patienten/ Begleitpersonen und Besuchern Folge zu leisten.
- 2. Das Verlassen des Klinikgeländes während des Krankenhausaufenthaltes ist nur nach Rücksprache mit dem Arzt gestattet.
- 3. Unsere Patienten bitten wir, sich während der Arztvisite, der Essens- und Ruhezeiten auf der Station aufzuhalten.
- 4. Der Rundfunk- und Fernsehempfang sollte aus Rücksichtsnahme auf Ihre Mitpatienten mit Beginn der Nachtruhe beendet werden.
- 5. Die festgelegten täglichen Ruhe- und Besuchszeiten sind im allseitigen Interesse einzuhalten.

Mittagsruhe: 12.30 – 14.30 Uhr Nachtruhe: 22.00 – 6.30 Uhr

Besuchszeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und von 15.00 – 19.00 Uhr

Intensivstation: 15.30 – 17.30 Uhr (max. 2 Personen)

Während notwendiger Untersuchungen/ Behandlungen der Patienten müssen Besucher auf Anweisung des Arztes oder des Pflegepersonals das Zimmer verlassen.

- 6. Im gesamten Krankenhaus herrscht Rauchverbot. Nur im Pavillon vor dem Haupteingang oder auf den Bänken im Klinikpark ist Rauchen gestattet. Bitte benutzen Sie Aschenbecher.
- 7. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist nur durch den Haupteingang und die Notfallversorgung gestattet. Die Benutzung der Notausgänge ist nur bei Gefahr zulässig.
- 8. Bei schuldhafter (vorsätzlicher oder grobfahrlässiger) Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, beweglicher und unbeweglicher Einrichtungen sowie des Gebäudes wird der Verursacher vom Krankenhaus zum Schadenersatz herangezogen.
- 9. Tiere dürfen nicht in das Krankenhaus mitgebracht werden.
- 10. Geld und Wertsachen sollten nur in erforderlichem Umfang ins Krankenhaus mitgebracht werden. Bitte geben Sie Wertgegenstände und größere Geldbeträge über die Stationsleitung gegen Quittung zur Verwahrung ab, da das Krankenhaus andernfalls keine Haftung übernimmt.
- 11. Die Befugnisse des Hausrechts werden vom Geschäftsführer oder der Krankenhausleitung ausgeübt.
- 12. Patienten und Besucher, die gegen die Regeln dieser Hausordnung verstoßen und somit den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhausbetriebs stören, werden umgehend aus dem Krankenhaus entlassen bzw. erhalten Hausverbot.

Die Krankenhausleitung